

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/160/2022

Verbot des Wegwerfens von genießbaren Lebensmitteln - Initiative im Städtetag; gem. Fraktionsantragnr. 085/2022 der SPD, Grüne Liste, ödp sowie der erlanger linken vom 11.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.11.2022	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden beschlussmäßig zur Kenntnis genommen. Der gemeinsame Fraktionsantrag Nr. 085/2022 der SPD, Grüne Liste, ödp, sowie der erlanger linken ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die o.g. Fraktionen beantragten, dass der Oberbürgermeister ein Verbot des Wegwerfens von genießbaren Lebensmitteln als Initiative des Deutschen Städtetag anregt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Oberbürgermeister Dr. Janik verfasste das unter Anlage 2 beigefügte Schreiben an den Deutschen Städtetag.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 30.09.2022 (Anlage 3) erhielt der Oberbürgermeister folgende Antwort des Deutschen Städtetages:

„Derzeit haben wir noch keine Beschlusslage zu dem Thema. Daher würden wir uns gerne in den Gremien des Städtetages mit dem Vorschlag befassen. Parallel dazu setzen wir uns mit dem Bundesministerium in Verbindung, um uns in die Weiterentwicklung der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung einzubringen. Der Bund arbeitet gerade daran. Wir melden uns gerne wieder bei Ihnen.“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: gem. Fraktionsantrag Nr. 085/2022 der SPD, Grüne Liste, ödp sowie der erlanger Linken vom 11.04.2022

Anlage 2: OBM-Schreiben an den Deutschen Städtetag vom 01.08.2022

Anlage 3: Antwort Deutscher Städtetag an den OBM via E-Mail am 30.09.2022

Anlage 4: Schreiben des Deutschen Städtetages an das Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Rolle der Städte gegen Lebensmittelverschwendung vom 18.10.2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang